

## Wat gifft dat to vertellen?

### Aktuelles zum Sommergetreide

1. Sommerweizen
2. Sommergerste
3. Hafer

### Aktuelles zum Sommergetreide

Durch die Niederschläge zum Wochenbeginn hat die Entwicklung der Sommergetreidekulturen deutlich an Fahrt aufgenommen. Daher rücken zunehmend Maßnahmen zur Absicherung der Standfestigkeit der Sommergetreidekulturen in den Fokus der Betriebsabläufe.

Die Herbizidmaßnahmen sollten optimalerweise abgeschlossen sein. Auffällig in diesem Jahr ist auch ein starkes Auftreten von Acker-Schachtelhalm (siehe Foto rechts). Dieser kann in allen Sommergetreidekulturen bis ES 39 mit 1,0 l/ha U46 M-Fluid (Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 1m / 3m; NT108) in Schach gehalten werden, sofern das Präparat noch nicht zum Einsatz gekommen ist. Auch die Absicherung der Spurennährstoffversorgung sollte in den Sommergetreidekulturen nicht vernachlässigt werden.

#### 1. Sommerweizen

##### Aktuelle Entwicklung:

- **Aussaat im April (Großteil der Sommerweizen): ES 29-30 (Ende der Bestockung)**
- Frühe Aussaat (erste Märzhälfte - absolute Ausnahme): ES 32

**Absicherung der Standfestigkeit:** Unter den Sommergetreidekulturen ist der Sommerweizen die Kultur mit der geringsten Lagergefahr. In den langjährigen Versuchen zum Einsatz von Wachstumsreglern zeigt sich deutlich, dass der Einsatz von 1,0-1,3 l/ha CCC-720-Produkt gegen Ende der Bestockung bzw. in die frühe Schosspphase des Sommerweizens, die wichtigste Basis in der Absicherung der Standfestigkeit darstellt. Weitere Maßnahmen zu ES 37/39 sind situativ nur in etwas lageranfälligeren Beständen (hohe Bestandesdichte, hohe N-Nachlieferung) durchzuführen.



#### Maßnahmen zu ES 29-32

**1,0-1,3 l/ha CCC-Produkt**  
Wirkstoff: Chlormequat-Chlorid

#### Maßnahmen zu ES 37/39

**0,3 l/ha Medax Top + 0,3 kg/ha Turbo**  
**0,3-0,5 l/ha Ethephon 660-Produkt**  
(z.B. Cerone 660, Camposan Extra)

Einige CCC-Produkte sind nur bis ES 29 (Ende der Bestockung) zugelassen. Eine aktuelle Übersichtstabelle (max. Anzahl Behandlungen, max. zugelassene Aufwandmengen) zu den zugelassenen Wachstumsreglern in den Sommergetreidekulturen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler\\_im\\_Sommergetreide.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler_im_Sommergetreide.pdf)

<b>BSA-Note 6-7 (geringe Standfestigkeit):</b>	<b>KWS Sharki, Jack</b>
<b>BSA-Note 4-5 (normale Standfestigkeit):</b>	<b>KWS Scirocco, KWS Starlight, Quintus, Licamero, KWS Mistral, SU Ahab, KWS Jordum</b>
<b>BSA-Note 2-3 (gute Standfestigkeit):</b>	<b>Zenon, Servus, KWS Chamsin</b>

**Empfehlung zum Einsatz von Fungiziden:** Der Einsatz von Fungiziden ist in der frühen Schossphase nur bei vorhandenen Mehltau oder Gelbrost ratsam. Ein Mehltau-Befall ist in der Marsch äußerst unwahrscheinlich. In Gelbrost-anfälligen Sorten (z.B. KWS Scirocco, KWS Mistral, SU Ahab, Licamero) kann der Einsatz von 0,6-0,7 l/ha Tebuconazol-haltigen Fungizids (z.B. Tebucur 250 EW) in Kombination mit Wachstumsregler erfolgen. Aber auch in vermeintlich Gelbrost-toleranten Sorten sind regelmäßige Bestandeskontrollen unerlässlich. Durch die ständig sich verändernden Gelbrost-Rassen ist ein Befall auch in toleranten Sorten möglich. Nach aktuellen Bestandeskontrollen konnte im Sommerweizen aber bisher noch kein Gelbrost-Befall festgestellt werden.

## 2. Sommergerste

**Aktuelle Entwicklung:** Sommergersten mit früher Aussaat (vorrangig auf der Geest) haben bereits ES 33/37 erreicht. Die derzeit günstigen Witterungsbedingungen für Ethephon-haltige Präparate (hohe Sonneneinstrahlung; Tagestemperaturen > 15°C) sollten in früher, wüchsiger Sommergerste in den kommenden Tagen genutzt werden. Ein Großteil der Sommergersten mit Aussaat im April befindet sich noch am Bestockungsende (ES 29-30) bzw. am Streckungsbeginn (ES 30-31). Aber auch in diesen Fällen ist der Wachstumsreglereinsatz nicht allzu weit entfernt. Bei günstiger Wasserversorgung und wüchsiger Witterung wird die Sommergerste die Schossphase sehr schnell durchlaufen. Optimale Entwicklungsstadien für den Wachstumsreglereinsatz (ES 33/37 bis max. ES 49) sollten daher keinesfalls verpasst werden.

**Absicherung der Standfestigkeit:** Die Sommergerste hat eine verhältnismäßig hohe Lagergefahr unter den Sommergetreidekulturen. Verantwortlich sind dafür verhältnismäßig dünne und instabile Halme. Wichtigster Baustein für eine bessere Halmstabilität ist der Wirkstoff Ethephon. Erfahrungsgemäß nehmen Präparate wie Medax Top, Prodax und Trinexapac-Präparate nur einen sehr geringen Einfluss auf die Lagervermeidung und sollten nur bei sehr hoher Lagergefahr (hohe Bestandesdichten, hohe N-Nachlieferung durch org. Düngung) in Verbindung mit einem Ethephon-Präparat zum Einsatz kommen.

### Maßnahmen zu ES 33/37 (Fahnenblatt spitzt) bis ES 49 (Grannenspitzen)

#### 0,3-0,5 l/ha Ethephon Präparat (z.B. Camposan Extra, Cerone 660)

**Nur bei hoher Lagergefahr: 0,3-0,5 l/ha Ethephon Präparat (z.B. Camposan Extra, Cerone 660) + 0,15-0,2 l/ha Trinexapac-Präparat (z.B. Moddus)**

Die Aufwandmenge von 0,5 l/ha der empfohlenen Ethephon 660-Präparate darf nicht überschritten werden. Eine aktuelle Übersichtstabelle (max. Anzahl Behandlungen, max. zugelassene Aufwandmengen) finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler\\_im\\_Sommergetreide.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler_im_Sommergetreide.pdf)

**Empfehlung Fungizide:** In der Kontrolle von Zwergrost, Rhynchosporium-Blattflecken und der Ramularia-Sprenkelkrankheit empfiehlt sich ein einmaliger Fungizideinsatz ab ES 49 (Grannenspitzen) der Sommergerste. Auf diese Weise wird auch eine gute Dauerwirkung auf die meist etwas später auftretenden Blattkrankheiten erreicht (Empfehlungen zum Fungizideinsatz folgen). Kommen in der Schossphase aber bereits erste Zwergrost-Pustel auf den Blattetagen zum Vorschein, so empfiehlt sich der Einsatz eines Tebuconazol-haltigen Fungizids (z.B. 0,6-0,8 l/ha Orius, Lynx, Tebucur 250 EW). Bei gleichzeitigem Auftreten erster Rhynchosporium-Blattflecken sollte bevorzugt 0,3-0,4 l/ha Prothioconazol-Fungizid (z.B. Protendo 250 EC, Traciafin) zum Einsatz kommen.

### 3. Hafer

#### Aktuelle Entwicklung:

- **Aussaat im April (Großteil der Hafer): ES 29-30 (Ende der Bestockung)**
- Frühe Aussaat (erste Märzhälfte – eher die Ausnahme): ES 32/37

**Absicherung der Standfestigkeit:** Der Hafer bildet recht stabile Halme, die im Vergleich zu anderen Getreidekulturen meistens eine etwas größere Halmlänge erreichen. Beim Hafer steht und fällt das Lagerrisiko mit der Bestandesdichte. In den meisten Fällen, vorrangig mit Aussaat im April, sind keine üppigen Bestandesdichten zu erwarten. Hier kann die Absicherung der Standfestigkeit ein bisschen extensiver erfolgen. Dabei empfiehlt sich der Einsatz eines CCC-720-Präparats (2,0 l/ha) in die Streckungsphase (ES 32 bis ES 39) des Hafers. Die Terminierung kann relativ variabel gestaltet werden – Anwendungen in eine wüchsige Phase sind aber zu bevorzugen.

Hafer mit höherer Bestandesdichte ist nur bei früher Aussaat in der ersten Märzhälfte zu erwarten. In diesen Fällen oder beim Anbau sehr lageranfälliger Sorten (z.B. Fritz) kann eine Maßnahme zu ES 31/32 in die frühe Schossphase sowie eine weitere Nachkürzung zu ES 37/39 in Betracht gezogen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass der Hafer genetisch bedingt einen Halmabschnitt bzw. einen Knoten weniger besitzt, weshalb der Übergang von ES 31/32 zu ES 37/39 bei wüchsigem Wetter recht zügig erfolgt. Im Hafer ist dabei ein bisschen Fingerspitzengefühl gefragt. Überzogene Aufwandmengen und zu späte Anwendungen (im Rispenschieben) können im Hafer auch mal zu steckenbleibende Rispen führen. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre sollten daher die empfohlenen Trinexapac-Aufwandmenge (z.B. 0,1-0,15 l/ha Moddus) nicht überschritten werden.

<b>Geringe Intensität</b> – in den meisten Fällen ausreichend	<b>Maßnahmen zu ES 31/32 bis ES 37/39</b>	
	<b>2,0 l/ha CCC 720-Produkt</b>	
<b>Hohe Intensität</b> – in diesem Jahr nur in wenigen Fällen notwendig	<b>ES 31/32</b>  1,0-1,5 l/ha CCC- Produkt + 0,1-0,15 l/ha Moddus	<b>ES 37/39</b>  0,3 l/ha Medax Top + 0,3 kg/ha Turbo <b>oder</b> 0,5-1,0 l/ha CCC-Produkt + 0,1 l/ha Moddus

Im Hafer gilt es die maximale Aufwandmenge des jeweiligen CCC-Präparates zu beachten. Eine aktuelle Übersichtstabelle (max. Anzahl Behandlungen, max. zugelassene Aufwandmengen) Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler\\_im\\_Sommergetreide.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Wachstumsregler/Wachstumsregler_im_Sommergetreide.pdf)

<b>BSA-Note 7-8 (geringe Standfestigkeit):</b>	<b>Fritz, Max</b>
<b>BSA-Note 4-5 (normale Standfestigkeit):</b>	<b>Symphony, Apollon, Delfin, Lion</b>

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter [www.lksh.de](http://www.lksh.de) über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet